

# Niederschrift

## über die 6. Sitzung des Gemeinderates Borstel

am Donnerstag dem 30.11.2017 - 19:30 Uhr - in der Gaststätte Grube in Sieden.

Die Sitzung ist öffentlich.

## Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Gemeinderates vom 12.09.2017
- P. 2: Durchführung des Seniorennachmittages  
Drucks.-Nr. 30/17
- P. 3: Konzeptentwicklung für die Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen für Tier- und Pflanzenarten  
Drucks.-Nr. 31/17
- P. 4: Instandsetzung des Fußweges/Fahrradweges entlang der Poststraße  
Drucks.-Nr. 26/17
- P. 5: Erneuerung des südlichen Grenzzaunes am Thingplatz und ggf. Erneuerung des abgängigen Fußballtores  
Drucks.-Nr. 27/17
- P. 6: Zuschuss an den Schützenverein Borstel von 1910 e. V.  
Drucks.-Nr.28/17
- P. 7: Straßen- und Wegesanierungen in der Gemeinde Borstel 2018  
Drucks.-Nr. 29/17
- P. 8: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2021  
Drucks.-Nr. 25/17
- P. 9: Bericht des Bürgermeisters
- P. 10: Anträge und Anfragen
- P. 11: Einwohnerfragestunde

---

Bürgermeister Engelbart eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Borstel um 19:30 Uhr in der Gaststätte Grube in Sieden.

Er stellt fest, dass alle Ratsmitglieder anwesend sind. Der Gemeinderat ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Rat wurde durch Einladung per E-Mail vom 20.11.2017 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 22.11.2017 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist.

Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert:

**P. 2: Durchführung des Seniorennachmittages**

**P. 3: Konzeptentwicklung für die Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen für Tier- und Pflanzenarten**

**Beratungsergebnis:** einstimmig

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

---

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

**P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Gemeinderates Borstel vom 12.09.2017**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Gemeinderates Borstel wird genehmigt.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

---

**P. 2: Durchführung des Seniorennachmittages**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Grundsatzbeschluss für die Dauer der laufenden Wahlperiode:

Die künftig jährlich stattfindenden Seniorennachmittage der Gemeinde Borstel finden ab 14:30 Uhr in der Gaststätte Bückmann statt. Der Bürgermeister sowie der 1. und der 2. stellv. Bürgermeister bereiten den Seniorennachmittag vor.

Zu der Veranstaltung sind alle Gemeindemitglieder ab 60 Jahre mit deren Ehegatten bzw. Lebensgefährten einzuladen, auch wenn diese jünger als 60 Jahre sind.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 7,50 € pro Person erhoben. Der Beitrag gilt gleichzeitig als Los für die Tombola.

Zukünftig sind aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre entsprechende Ansätze im Haushaltsplan einzuplanen. Die Gemeinde Borstel trägt die entstehenden Kosten bis zur Höhe des im Haushaltsplan veranschlagten Ansatzes.

Den jährlichen Termin für den Seniorennachmittag stimmt der Bürgermeister rechtzeitig mit der Verwaltung ab und gibt ihn bekannt.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 30/17

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Laut Bürgermeister Dieter Engelbart findet in der Gemeinde Borstel alljährlich ein Seniorennachmittag statt. Damit man nicht jedes Jahr für die Durchführung der Veranstaltung

einen Ratsbeschluss fassen müsse, sollte dazu der im Beschlussvorschlag formulierte Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Die Überlegung, auch die Mitarbeiter des Bauhofes zu der Veranstaltung einzuladen, wurde verworfen, da diese Personen keine Beschäftigten der Gemeinde sind. Ansonsten könnte ein Präzedenzfall entstehen.

Ratsherr Harry Brauer begrüßt grundsätzlich die Durchführung einer Seniorenveranstaltung. Schließlich haben die Senioren die Gemeinde über viele Jahre gestützt und aufgebaut.

Herr Brauer möchte den Grundsatzbeschluss für die Dauer der Legislaturperiode begrenzt wissen, damit die Verfahrensweise nicht für alle Zeiten festgeschrieben ist.

Die übrigen Ratsmitglieder stimmen dieser zeitlichen Begrenzung zu.

---

**P. 3: Konzeptentwicklung für die Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen für Tier- und Pflanzenarten**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag des Ratsherrn Harry Brauer vom 15.11.2017 bzw. dem modifizierten Antrag vom 20.11.2017 wird wie folgt entsprochen:

1. Bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates sollen sich alle Ratsmitglieder überlegen, wo in der Gemeinde dem Antrag entsprechend Anpflanzungen beziehungsweise Maßnahmen für den Artenschutz durchgeführt werden könnten.
2. Im Haushalt 2018 werden dafür 1.000 € eingeplant.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 31/17

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Ratsherr Harry Brauer weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag geändert werden müsse, da er seinen ursprünglichen Antrag konkretisiert habe.

Laut Verwaltungsangestelltem Michael Schubert hat die Verwaltung die Konkretisierung des Antrages erst kurz vor Versenden der Einladung zu dieser Sitzung erhalten, der Antrag ist allerdings als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Laut Bürgermeister Dieter Engelbart ist ja noch kein Beschlussvorschlag formuliert, diesen könne man ja entsprechend des Antrages „ausfüllen“.

Sodann verliert Herr Brauer seinen Antrag. Er ergänzt, dass das Thema Artensterben ein weltweites Problem ist. Durch das Anlegen von Blühstreifen könne die Gemeinde einen Beitrag zum Artenschutz leisten. Herr Brauer führt hierzu beispielhaft die Verfahrensweise in der Stadt Twistringen an. Wenn alle gemeinsam Hand anlegen, müsse das laut Herrn Brauer auch nicht viel Geld kosten.

Aus der Mitte des Rates kommt der Hinweis, dass teilweise Landwirte schon Blühstreifen angelegt haben.

Ratsfrau Sabine Bade weist auf Möglichkeiten zum Artenschutz (z. B. Nistmöglichkeiten für Fledermäuse) auf dem Friedhofgelände hin.

Letztendlich verständigen sich die Ratsmitglieder auf die Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1.000 € für das Jahr 2018. Ferner wolle man bis zur nächsten Sitzung Vorschläge erarbeiten, wo in der Gemeinde Anpflanzungen beziehungsweise Maßnahmen für den Artenschutz durchgeführt werden könnten.

---

#### **P. 4: Instandsetzung des Fußweges/Fahrradweges entlang der Poststraße**

##### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag des Rats Herrn Harry Brauer vom 21.09.2017 wird wie folgt entsprochen:

1. Der Fußweg entlang der Poststraße wird im Jahr 2018 saniert.
2. Zur Verringerung laufender Unterhaltungskosten wird die vorhandene Pflasterbefestigung mit einer bituminösen Befestigung überzogen.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 18.500 € werden im Haushaltsplan 2018 veranschlagt.
4. Der Bürgermeister wird mit der Abwicklung der Maßnahme beauftragt.

**Beratungsergebnis:**                      8 Jastimmen                      1 Neinstimme                      2 Enthaltungen

##### **Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 26/17

##### **Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Rats Herr Harry Brauer begründet seinen Antrag mit der Tatsache, dass der Rat der Gemeinde Borstel in seiner letzten Sitzung festgelegt habe, dass der in Rede stehende Fußweg nicht entbehrlich sei. Folglich müsse der Gehweg dann saniert werden.

Laut Bürgermeister Dieter Engelbart hat eine Straßenbaufirma der Gemeinde empfohlen eine Schwarzdecke über das vorhandene Pflaster zu ziehen.

Es folgt eine kontroverse Diskussion, ob und wie der Weg am besten zu sanieren sei.

Da das Entfernen des Weges wahrscheinlich genauso teuer ist wie seine Erhaltung und eine bituminöse Befestigung weniger Unterhaltungsaufwand (z. B. Reinigungskosten) erfordert, vertreten die Ratsmitglieder mehrheitlich die Auffassung den Gehweg durch Aufbringen einer bituminösen Deckschicht zu sanieren.

---

#### **P. 5: Erneuerung des südlichen Grenzzaunes am Thingplatz und ggf. Erneuerung des abgängigen Fußballtores**

##### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag des Ratsherrn Harry Brauer vom 21.09.2017 wird wie folgt entsprochen:

1. Das Grundstück ist nicht im Eigentum der Gemeinde Borstel, der Rat kann nicht über fremden Grund entscheiden.
2. Der Antrag wird wegen fehlender Zuständigkeit des Rates abgelehnt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Angelegenheit Kontakt mit dem Eigentümer aufzunehmen.

**Beratungsergebnis:** 10 Jastimmen 1 Neinstimme

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 27/17

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Laut Bürgermeister Dieter Engelbart ist die Gemeinde in der Angelegenheit der falsche Adressat, da das Grundstück nicht der Gemeinde gehört. Der Grundstückseigentümer habe keinen Antrag gestellt.

Das Grundstück befand sich früher im Eigentum der Gemeinde Borstel. In den letzten Jahren ist es mehrfach verkauft worden.

Ratsherr Harry Brauer weist auf das Einfriedungsgebot der Gemeinde für ihren öffentlichen Platz hin. Ferner habe die Gemeinde das Fußballtor aufgestellt. Das Netz und zumindest Teile des Torrahmens seien abgängig. Außerdem stelle dieser Zustand eine Gefahr für die vielen dort spielenden Kinder dar.

Aus der Mitte des Rates kommt der Hinweis, dass auf dem Thingplatz nur selten spielende Kinder anzutreffen sind. Sofern das Fußballtor beschädigt ist, muss dieses entweder repariert oder entfernt werden.

Es wird vorgeschlagen, der Bürgermeister möge Kontakt mit dem Eigentümer aufnehmen. Dabei soll geklärt werden, ob der Eigentümer seinen Zaun reparieren oder entfernen will.

---

**P. 6: Zuschuss an den Schützenverein Borstel von 1910 e. V.**

**Beschluss:**

Alternative 1:

Die Gemeinde Borstel zahlt dem Schützenverein Borstel von 1910 e.V. einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.100 €, letztmalig im Jahr 2022.

**Beratungsergebnis:** 10 Jastimmen 1 Neinstimme

Alternative 2:

Die Gemeinde Borstel zahlt dem Schützenverein Borstel von 1910 e.V. einen jährlichen Zuschuss in Höhe der laufenden Tilgungsleistung bis zum Laufzeitende des Darlehens aus dem Jahr 2002.

**Beratungsergebnis:** 11 Neinstimmen

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 28/17

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Laut Bürgermeister Dieter Engelbart haben er und seine Stellvertreter zusammen mit den Vorsitzenden der drei Schützenvereine der Gemeinde Borstel sowie deren Stellvertreter in einer Besprechung am 10.11.2017 die Möglichkeiten einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde an den Ausgaben der Schützenvereine erörtert.

Aus Sicht der Vereine sind Schützenfeste immer schwieriger zu finanzieren.

Statt eines Zuschusses zum Schützenfest wurde überlegt, wie die Gemeinde Borstel die Schützenvereine anderweitig unterstützen kann.

Ratsherr Harry Brauer vertritt die Auffassung, dass die Finanzierung eines Schützenfestes nicht Aufgabe der Gemeinde sei. So etwas geht gar nicht. Außerdem liegt der Gemeinde kein schriftlicher Antrag der Vereine vor. Herr Brauer beantragt daher die Beschlussfassung zu vertagen.

Bürgermeister Dieter Engelbart verdeutlicht, dass es in dem Beschlussvorschlag nicht um die Finanzierung von Schützenfesten geht, sondern um die Finanzierung eines Gebäudes, welches die Schützenvereine Borstel und Bockhop nutzen. Im Übrigen hat die Gemeinde im Rahmen der Errichtung des Gebäudes dafür auch eine Bürgschaft übernommen. Der Schützenverein Borstel hat einen mündlichen Antrag gestellt. Ein schriftlicher Antrag ist daher nicht notwendig.

Das gemeindeeigene Gebäude der ehemaligen Feuerwehr in Sieden nutzt der örtliche Schützenverein. Alle anfallenden Bauunterhaltungskosten werden hier von der Gemeinde getragen.

Die übrigen Ratsmitglieder vertreten die Auffassung, dass durch die Gewährung eines Zuschusses die Vereinsarbeit gefördert wird und letztendlich alle Vereine mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden sind.

Bürgermeister Dieter Engelbart lässt über den Antrag auf Vertagung von Harry Brauer abstimmen.

**Beratungsergebnis:** 1 Jastimmen 10 Neinstimmen

---

**P. 7: Straßen- und Wegesanierungen in der Gemeinde Borstel 2018****Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

1. Im Jahr 2018 werden folgende Straßen- und Wegebaumaßnahmen durchgeführt:
  - Ein Teilabschnitt ( 350 m) des Radweges an der Hesterberger Straße (42.500 €)
  - Ortsdurchfahrt Campen sowie die Fahrbahn der Straße „Am Friedhof“ (49.000 €)
2. Die Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2018 zu veranschlagen
3. Der Bürgermeister wird mit der Abwicklung der Maßnahmen beauftragt.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 29/17

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Bürgermeister Dieter Engelbart erläutert die einzelnen Straßen- und Wegebaumaßnahmen.

Bei dem Radweg entlang der Hesterberger Straße war ursprünglich angedacht, das verdrückte Pflaster aufzunehmen und neu zu verlegen. Damit wären zwar die Unebenheiten beseitigt, aber das Problem des „Verkrautens“ würde bleiben. Der Bauhof hatte zwischenzeitlich ein Heißwassergerät auf dem Radweg im Einsatz. Dies habe aber nur kurzfristig geholfen, nach wenigen Wochen war die Pflasterfläche wieder verkrautet.

Die einzelnen Sanierungsmaßnahmen wurden vor Ort mit einer Straßenbaufirma besprochen.

Für den Radweg an der Hesterberger Straße schlägt die Straßenbaufirma vor, die Oberfläche bituminös zu befestigen. Dadurch verringern sich die Unterhaltungskosten (kein Grünbewuchs in Pflasterfugen). Ferner werde Bürgermeister Engelbart dafür sorgen, dass einige Pappeln entlang des Radweges entfernt werden.

Für die Sanierung der Fahrbahnen der Straßenzüge „Am Friedhof“ in Borstel sowie die Ortsdurchfahrt in Campen schlägt die Straßenbaufirma das Auftragen einer dünnen Asphaltdeckschicht vor. Diese Art der Sanierung habe die Firma beispielsweise in einem Straßenzug in Lindern (Stadt Sulingen) durchgeführt.

Einige Ratsmitglieder berichten, dass sie diesen Vorschlag zunächst mit Skepsis aufgenommen hätten. Nach Besichtigung der Straße in Lindern habe man sich aber davon überzeugen können, dass die bereits vor Jahren im Dünnschichtverfahren sanierte Fahrbahn immer noch „super gut“ aussieht.

Ratsherr Harry Brauer hält die angesetzten Kosten der einzelnen Maßnahmen für viel zu hoch. Zudem wäre er gern in Sachen Ausschreibung/Auftragsvergabe der Straßenbaumaßnahmen „involviert“.

Laut Bürgermeister Dieter Engelbart darf die Gemeinde die Aufträge nicht einfach so vergeben.

Die einzelnen Maßnahmen müssen auf Grundlage des Landesvergabegesetzes ausgeschrieben werden. Da neben der Ausschreibung das ganze Verfahren vor, während und nach dessen Abschluss umfangreich zu dokumentieren ist, kann dies mit eigenen Kapazitäten der Verwaltung nicht, beziehungsweise nur zum Teil abgedeckt werden.

Aus diesem Grund sowie aus Gründen der Rechtssicherheit werden laut Herrn Schubert die Ausschreibungen für Straßenbaumaßnahmen extern mit einem Ingenieurbüro (Firma Sweco) durchgeführt.

---

**P. 8:      **Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2021****

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2018 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung mit den im Sachverhalt aufgeführten Änderungen. Weiterhin beschließt der Rat das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021.

**Beratungsergebnis:**                      Jastimmen 10                      Neinstimmen 1

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 25/17

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Frau Backhaus geht zunächst auf den vorläufigen Abschluss für das Jahr 2017 ein. Der ordentliche Ergebnishaushalt 2017 wies in der Planung einen Fehlbetrag in Höhe von 88.400 € aus. Nach derzeitigem Stand wird das Jahr 2017 mit einem Überschuss von 85.302,70 € abschließen. Dieses liegt insbesondere an den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer aufgrund von Einzahlungen im 4. Quartal 2017 von rund 157.700 €, entsprechend sind bei der Gewerbesteuerumlage 29.000 € mehr angefallen. Beim Anteil an der Einkommensteuer sind rund 22.000 € Mehrerträge zu verzeichnen. Bei den Mieterträgen konnten rund 5.000 € mehr eingenommen werden, als veranschlagt. Bei der Verzinsung von Steuernachforderungen liegen Mehrerträge von 4.400 € vor. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten insgesamt bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen rund 15.000 € eingespart werden. Die Gemeinde selbst hatte für die Verzinsung von Steuererstattungen rund 12.000 € über dem kalkulierten Ansatz aufzubringen. Die Überschussrücklage hätte damit Ende 2017 einen Bestand von rund 315.300 €.

Im Finanzhaushalt wirken sich die dargestellten Veränderungen des Ergebnishaushaltes bei den Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ebenfalls aus.

Im investiven Teil des Finanzhaushalts wurden folgende Maßnahmen abgewickelt:

Grunderwerb (bisher 218,84 €, Restabwicklung steht noch aus)  
 Wartehalle beim Sportheim 6.100 € (noch nicht endabgerechnet)  
 Wartehalle Sieden und Beleuchtung 8.393,56 €

Insgesamt waren investive Auszahlungen in Höhe von 116.800 € geplant. Es liegen Einsparungen in Höhe von rund 100.000 € vor. Dies liegt daran, dass der Ausbau der Straße „Am Brockhoff“ auf das Jahr 2018 verschoben wird. Dieser Ausbau wurde für 2018 wieder eingeplant.

Die liquiden Mittel würden sich aufgrund der Änderungen Ende 2017 auf rund 772.500 € belaufen.

Für den Ergebnishaushalt 2018 sieht der Entwurf folgende Summen vor:

Ordentliche Erträge	1.297.600 €
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>1.215.600 €</u>
Ordentliches Ergebnis	82.000 €

Außerordentliche Erträge	0,00 €
<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>0,00 €</u>
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €

Der Ergebnishaushalt erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 82.000 €. Der Überschuss steht für Folgejahre zur Deckung von Fehlbeträgen des Ergebnishaushaltes zur Verfügung. Aufgrund der Planzahlen würde der Bestand der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnishaushaltes bei rund 223.600 € liegen. Unter Berücksichtigung des vorläufigen Abschlusses für das Jahr 2017 ist festzustellen, dass der Bestand voraussichtlich Ende 2018 bei rund 397.300 € liegen wird.

Frau Backhaus weist auf einige Ansätze im Haushaltsplan gesondert hin.

Für den Finanzhaushalt 2018 sieht der Entwurf folgende Summen vor:

2.1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.260.600 Euro
--	----------------



2.2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.157.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	50.700 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	178.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

Die drei Teilbereiche des Finanzhaushalts 2018 weisen folgende Salden aus:

• Laufende Verwaltungstätigkeit	103.200,00 €
• Investitionstätigkeit	- 127.300,00 €
• Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	<hr/>
	- 24.100,00 €

Bei der lfd. Verwaltungstätigkeit finden sich grundsätzlich die Planzahlen des Ergebnishaushaltes ohne Sonderposten und Abschreibungen.

Bei den Auszahlungen der Investitionstätigkeit sind für 2018 folgende Maßnahmen eingeplant.

Ausbau Am Brockhoff 102.000 € (Zuwendung in Höhe von 50.700 €)  
 Neubau von Radwegen 56.000 €  
 Regenrückhaltung 20.000 €

Im Finanzhaushalt 2018 beträgt der Finanzmittelfehlbetrag 24.100 €. Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes zum 01.01.2018 von 532.901,90 € verbleibt somit zum 31.12.2018 weiter ein Überschuss. Aufgrund des vorläufigen Abschlusses für das Jahr 2017 belaufen sich die liquiden Mittel zum 01.01.2018 wie dargestellt voraussichtlich auf 772.562,39 € und liegen somit um fast 239.700 € höher.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt. Der durchschnittliche Schuldenstand (Wertpapiersschulden und Kredite (nicht-öffentlicher Bereich)) bei Mitgliedsgemeinden zwischen 1.000 bis unter 3.000 Einwohnern betrug am 31.12.2016 insgesamt 154 €. Die Gemeinde Borstel hat keine entsprechenden Kredite aufgenommen.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 210.100 Euro festgesetzt. Die Festlegung des Höchstbetrages in der Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit übersteigt. Sollten sich bei den Einzahlungen noch Änderungen ergeben, wird die Summe automatisch durch Frau Backhaus angepasst.

Frau Backhaus weist darauf hin, dass aufgrund der bisher in der Sitzung gefassten Beschlüsse noch Veränderungen am Entwurfszahlenwerk stattfinden müssen. Diese beziehen sich auf die 1.000 € für Blühstreifen/Pflanzmaßnahmen und die in ihren Zahlen noch fehlenden Planungskosten für den Radwegebau sowie die Unterhaltungsmaßnahme der Straße „Am Friedhof“

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2018 für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer auf je 390 v. H. gesetzt.

Auf Nachfrage von Herrn Brauer bestätigt Frau Backhaus, dass der Haushalt bereits mit diesen geänderten Hebesätzen aufgestellt und berechnet wurde. Wenn man den Überschuss des Jahres 2019 von nur 39.500 € betrachtet und bedenkt, dass dort wieder die hohen Umlagezahlungen für die erhöhten Steuereinnahmen im 4. Quartal 2017 zu zahlen sind und

noch keine höheren Unterhaltungsmaßnahmen, Zuschüsse o. ä. eingeplant sind, ist das Ergebnis nicht zufriedenstellend. Die Vorjahre haben gezeigt, wie schnell die Überschussrücklage aufgebraucht sein kann.

Über die Belastung der Gemeinde durch die Umlagezahlungen an Landkreis und Samtgemeinde wurde bei der letzten Haushaltsberatung für 2017 umfassend informiert. Wie sich das Nettosteueraufkommen für 2018 entwickelt hat, wurde allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Bei der Grundsteuer A würde bei einem Hebesatz von 330 v. H. ein Minus von 1.270 € entstehen und bei der Grundsteuer B bei einem Hebesatz von 360 v. H. ein Minus von 195 €.

Frau Backhaus zeigt die Veränderungen bei den Eigentümern an Beispielen auf. Hier kann jeder mit dem eigenen Steuerbescheid zu Hause berechnen, was sich ändert. Ein normales Einfamilienwohnhaus, Baujahr 2009, mit einem vom Finanzamt mitgeteilten Messbetrag in Höhe von 87,07 zahlt zum jetzigen Zeitpunkt in Borstel 313,45 €. Bei einer Erhöhung des Hebesatzes von 360 v. H. auf 390 v. H. fallen 339,57 € an. Somit 26,12 € mehr. Bei einem Messbetrag von 90 würde die Grundsteuer B um 27 € ansteigen.

Für einen landwirtschaftlichen Betrieb mit einem Messbetrag von 211,06 steigt die Grundsteuer A um 126,63 € an.

Hier müssen sich nun die Ratsmitglieder überlegen, ob sie den vorgeschlagenen Hebesätzen zustimmen oder nicht.

Herr Engelbart erläutert, dass der Vorschlag für die Erhöhung der Grundsteuer A darauf begründet ist, dass die Gemeinde dafür auf die Zuschüsse der Jagdgenossenschaften zur Unterhaltung der Straßen und Wege verzichten wird. Als Solidargemeinschaft haben sich früher die Flächeneigentümern das Jagdgeld nur teilweise auszahlen lassen und es konnte in die Wegeunterhaltung fließen. Da dies nicht mehr von allen eingehalten wird und sich einige das Jagdgeld auszahlen lassen, ist das keine gerechte Lösung mehr. Eine Steuererhöhung und gleichzeitiger Annahme der Zuschüsse benachteiligt diejenigen, die sich das Jagdgeld nicht auszahlen lassen. Daher ist der Ansatz von 5.000 € aus dem Entwurf noch zu streichen.

Weiter geht er auf geplante Unterhaltungsmaßnahmen ein, insbesondere die Brücke in Schamwege.

Er bittet weiter darum, den Ansatz für die Straßenunterhaltung um 5.000 € auf insgesamt 20.000 € zu erhöhen.

Er stellt die Möglichkeit vor eine Elektrofahrzeugladesäule zu installieren. Hierfür müssten 1.300 € zusätzlich noch aufgenommen werden. Der Rat würde im Laufe des Jahres darüber entscheiden.

Herr Werner erinnert daran, auch für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung an der Hesterberger Straße noch 1.000 € zusätzlich einzuplanen.

Herr Wrede macht deutlich, dass nicht verallgemeinert die Landwirte sich das Jagdgeld auszahlen lassen. Es sind vielmehr die Flächeneigentümer, die nicht mehr Landwirte sind. Die Gewerbesteuer unterliegt seit Jahren großen Schwankungen. Die Erhöhung aller Hebesätze auf 390 v. H. gibt für die nächsten Jahre Sicherheit. Er vertritt die Meinung, lieber einmal richtig anzupassen, als jedes Jahr wieder über die Hebesätze zu diskutieren.

Herr Brauer ist der Auffassung, dass man die Grundsteuer B nur auf 380 v. H. erhöhen sollte. Es trifft wieder die jungen Familien und alten Leute, obwohl ein Großteil der Mittel in die Straßenunterhaltung fließt. Ihm ist die Erhöhung zu pauschal. Er fragt sich, warum die anderen Mitgliedsgemeinden nicht so hoch gegangen sind.

Frau Backhaus weist darauf hin, dass jede Gemeinde ihre eigenen Herangehensweise hat. Die eine erhöht einmal und dann über Jahre nicht, die andere diskutiert jedes Jahr und erhöht immer ein bisschen, wenn der Haushaltsausgleich nicht mehr zu schaffen ist. Sie versucht zu verdeutlichen, dass alles Geld auf dem Konto nicht hilft, wenn eine Gemeinde es über Jahre nicht schafft, den Ergebnishaushalt auszugleichen. Das wäre ein sehr großes Problem. Darum muss man sich rechtzeitig einen Puffer schaffen.

Herr Engelbart ergänzt, dass es in anderen Gemeinden Zusammenschlüsse zwischen Mitgliedsgemeinden gegeben hat, da es Gemeinden mit hohen liquiden Mitteln gab, die aber keine Möglichkeit hatten, es auszugeben und die Haushaltsausgleiche nicht funktionierten.

Herr Werner sagt, dass er durchaus kritisch Steuererhöhungen gegenüber steht. Allerdings hat die Gemeinde seit 9 Jahren die Hebesätze nicht geändert. Das ist eine lange Zeit.

Herr Reinert erkundigt sich nach der Veränderung bei der Grundsteuer B. Frau Backhaus verweist auf ihr Beispiel. Da lag die Erhöhung bei 26 €.

Herr Brauer stellt den Antrag, die Grundsteuer B auf 380 v. H. festzusetzen. Er würde lieber die Anlieger bei Straßenausbauten beteiligen. Es zwingt ja niemand einen Landwirt, sein Fahrzeug zu überladen oder in der hintersten Ecke des Moores Mais anzubauen.

Herr Engelbart lässt über den Hebesatz der Grundsteuer B abstimmen.

Soll der Hebesatz der Grundsteuer B 390 v. H. sein?

Beratungsergebnis: Ja 10    Nein 1

Soll der Hebesatz der Grundsteuer B 380 v. H. sein?

Beratungsergebnis: Ja 1    Nein 10

Zusammengefasst sind folgende Änderungen am Entwurf vorzunehmen.

Veränderungen Erträge und Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Zuschuss Jagdgenossenschaften - 5.000 €, auch für Folgejahre

Veränderungen Aufwand und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Blühstreifen + 1.000 €

Straßenunterhaltung Camper Dorfstr. und Am Friedhof + 9.000 €

Straßenunterhaltung allg. + 5.000 €

Elektroladestation + 1.300 €

Straßenbeleuchtung + 1.000 €

Insgesamt + 17.300 €

Veränderungen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Fußweg Poststraße +2.500 €

Rad-/Gehweg Hesterberger Str. + 2.500 €

Insgesamt + 5.000 €

Hinweis: Der Überschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von 82.000 € verringert sich auf 59.700 €. Der Finanzmittelfehlbetrag von - 24.100 € im Finanzhaushalt beträgt aufgrund der Änderungen nun - 51.400 €.

**P. 9:        Bericht des Bürgermeisters**

9.1        Ausführung von Beschlüssen des Gemeinderates

Herr Engelbart berichtet über die Ausführung der Ratsbeschlüsse vom 12.09.2017.

## 9.2 Aufstellort von Mülltonnen

Der Bürgermeister hat mit der AWG die Frage des Aufstellortes von Mülltonnen am Abfuhrtag geklärt. Die Fahrer der Müllfahrzeuge wurden angewiesen, die Tonnen dort abzustellen wo sie zur Abfuhr aufgestellt waren.

## 9.3 Mauterfassung auf der B 214

Die Firma Toll Collect wird im Auftrag des Bundes an der B 214 in Höhe der Ortslage Campen eine Säule zur Mauterfassung aufstellen.

## 9.4 ADAC Rallye

Nach der ADAC Rallye wurde bei den Anliegern abgefragt, ob sie weiterhin mit der Durchführung der Rallye einverstanden sind. Laut Bürgermeister Dieter Engelbart fiel das Votum einstimmig dafür aus, sofern wirklich alle Anlieger bei der Vorbereitung mit einbezogen werden.

---

## **P. 10: Anträge und Anfragen**

### **10.1 Anträge**

#### 10.1.1 Straßenschäden Baugebiet „Gartenstraße“

Ratsherr Manfred Tangemann weist auf Straßenschäden im Baugebiet „Gartenstraße“ hin. Im Bereich der Regenwassereinfläufe ist das Pflaster abgesackt.

#### 10.1.2 Straßenschäden „An der Sudriede“

Ratsherr Harry Brauer weist darauf hin, dass die von Ihm gemeldeten Fahrbahnschäden noch beseitigt werden müssen.

#### 10.1.3 Straßenschäden im Gewerbegebiet „Am Brockhoff“

Laut Ratsherrn Harry Brauer sind die Seitenstreifen im Gewerbegebiet total zerfahren.

Um dies dauerhaft zu unterbinden wird Bürgermeister Dieter Engelbart den Sachverhalt mit der Verkehrsbehörde erörtern. Eventuell könnten Leitpfähle oder Leitplanken hier Abhilfe schaffen.

#### 10.1.4 Zustimmung zur Durchführung der ADAC Rallye im Bereich der Gemeinde Borstel

Bürgermeister Dieter Engelbart bittet die Ratsmitglieder in der Sache um Meinungsäußerung. Hierzu wird die Sitzung unterbrochen und Herrn Riedemann vom MSC-Sulinger Land Gelegenheit gegeben in der Sache vorstellig zu werden.

Der „MSC-Sulinger Land“ ist Veranstalter der ADAC-Rallye. Laut Herrn Riedemann werden die direkten Anlieger alle angeschrieben. Ferner findet vor und nach der Rallye eine Bereisung der Strecke statt.

Die Ratsmitglieder würden der Veranstaltung unter der Maßgabe zustimmen, dass die direkten Anlieger der Durchführung der Rallye zustimmen.

### **10.2 Anfragen**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

---

**P. 11: Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

---

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Engelbart  
Bürgermeister

Backhaus  
Protokollführerin

Schubert  
Protokollführer